



## PROTOKOLLAUSZUG

AUS DEM PROTOKOLL DER BAUKOMMISSION  
VOM 25. SEPTEMBER 2023

210	4.235 4.511	Überbauungsordnungen Gemeindestrassen und -trottoirs <b>UeO Neuanschluss Weissenaustrasse an Seestrasse Kreditabrechnung</b>
-----	----------------	--

### Ausgangslage

Über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen ist nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat. Die Gemeindeversammlung hat den Verpflichtungskredit für den Strassenbau beschlossen. Die Arbeiten sind fertiggestellt.

### Beurteilung

Die Gemeindeversammlung hat am 10. September 2012 einen Verpflichtungskredit über Fr. 940'000.00 für den Strassenbau Neuanschluss Weissenaustrasse-Seestrasse beschlossen. Die Arbeiten sind ausgeführt, der Verpflichtungskredit kann abgerechnet werden.

### Strassenbau

*Kostenvoranschlag Technischer Bericht Bettschen + Blumer Bauingenieurbüro AG vom 11. November 2011, revidiert 23. Juli 2012 und 7. Januar 2014*

Arbeiten	Kostenvoranschlag	Effektive Kosten	Differenz
Baumeisterarbeiten	448'200.00	422'473.65	-25'726.35
Hydrantenleitung	17'280.00	0.00	-17'280.00
Öffentliche Beleuchtung	12'960.00	0.00	-12'960.00
Schallschutzfenster	123'120.00	32'507.85	-81'412.15
Schallschutzfenster, Rückstellung		9'200.00	
Markierungen	10'800.00	19'154.30	8'354.30
Landerwerb	109'080.00	111'936.00	2'856.00
Projekt und Bauleitung	118'800.00	89'462.80	-29'337.20
Geometer	10'800.00	14'058.35	3'258.35
Notar	3'240.00	6'685.80	3'445.80
Unvorhergesehenes	85'720.00	526.55	-85'193.45
<b>Total</b>	<b>940'000.00</b>	<b>706'005.30</b>	<b>-233'994.70</b>

Die Abrechnung schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 706'005.30 inklusive Mehrwertsteuer gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 940'000.00 ab. Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von Fr. 233'994.70.

### Begründung Minderkosten

- Hydrantenleitung / Öffentliche Beleuchtung: Ausführung durch IBI; deshalb keine Kosten zu Lasten Gemeinde (Leuchtpunkte → nur Amortisation und Zins fällig, Belastung mit jährlicher Rate gemäss Vertrag auf 6150.5010.040). Dadurch fällt auch der Aufwand bezüglich Ingenieur- und Baumeisterarbeiten tiefer aus.

- Schallschutzfenster: als Grundlage für die KV-Summe diene das fehlerhafte Lärmschutzgutachten
- Unvorhergesehenes: nicht beansprucht

Eine Rückerstattung von Fr. 1'000.00 vom Ingenieurbüro Bettschen + Blumer AG (Planungsfehler) wurde als Einnahme verbucht und ist somit nicht in obiger Abrechnung integriert. Die Nettokosten betragen demnach Fr. 705'005.30.

#### Lärmschutz - Beitrag Fenster

Aufgrund des *fehlerhaften* Lärmschutzgutachtens der Grolimund + Partner AG vom 4. Oktober 2012 wurde der Eigentümerschaft Seestrasse 57/59 die Entschädigung von Fr. 32'507.85 zugesichert (*Einigungsverhandlung vom 19. Dezember 2012*) und ausbezahlt (*20. Februar 2014*).

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 09.01.2023 / Beschluss Nr. 22 dem Vorgehen zugestimmt, anlässlich von Gesprächen mit ebenfalls betroffenen Grundeigentümern – vorab mit dem Ehepaar Daniel und Marlene Wülser, Liegenschaft Seestrasse 54 – einen Konsens bezüglich allfälliger Entschädigungen zu suchen. Dies obwohl gemäss dem gültigen Lärmschutzgutachten vom 4. Oktober 2013 kein Grundeigentümer Anrecht auf Lärmschutzentschädigung und die Gemeinde nicht verpflichtet ist, nachträglich Entschädigungen auszurichten.

An der Sitzung vom 10. Juli 2023 / Beschluss Nr. 586 hat der Gemeinderat die Auszahlung von total Fr. 9'200.00 für die Liegenschaften Seestrasse 51, 54 und 55 beschlossen. Der Anspruch auf eine Auszahlung ist jedoch erst bei nachgewiesener Sanierung der Fenster gegeben. Diese muss innerhalb von drei Jahren ab Genehmigung der Kreditabrechnung durch die Gemeindeversammlung ausgeführt werden, andernfalls erlischt der Anspruch auf die Entschädigung.

#### **Antrag**

*Der Baukommission wird zu Handen der Finanzkommission beantragt, die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung Strassenbau Weissenaustrasse Neuanschluss Seestrasse Konto 6150.5010.002 mit Gesamtkosten von Fr. 706'005.30 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 233'994.70 zu genehmigen.*

#### **Beschluss**

Der Finanzkommission wird zuhanden des Gemeinderates beziehungsweise der Gemeindeversammlung beantragt, die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung Strassenbau Weissenaustrasse Neuanschluss Seestrasse Konto 6150.5010.002 mit Gesamtkosten von Fr. 706'005.30 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 233'994.70 zu genehmigen.

#### **Bauverwaltung Unterseen**

Der Bauverwalter:



Christian Grossniklaus

Unterseen, 27. September 2023

Dieser Auszug stammt aus einem von der Baukommission noch nicht genehmigten Protokoll.